

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 14. Änderung des Regionalplanes

Bezirksregierung Köln

Köln, den 22.01.2007

AZ 61.6.2-2.11-14

14. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln im Bereich der Stadt Leverkusen, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Oberbergischen Kreises – Streichung von Schienenwegen –

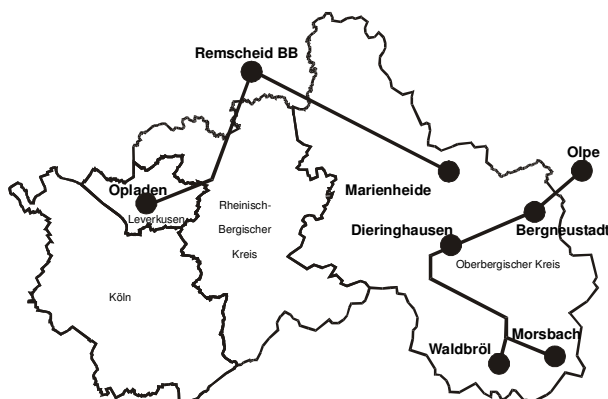
Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 8. Sitzung am 08.12.2006 unter Tagesordnungspunkt 10 das o.g. Regionalplanänderungsverfahren gemäß Sitzungsvorlage eingeleitet (vgl. § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG)).

Gemäß § 14 Abs. 3 LPIG NRW (i.V. mit § 7 (6) Satz 1 ROG und Artikel 6 RL 2001/42/EG) wird hiermit der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zu der 14. Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Köln Stellung zu nehmen.

Die 14. Änderung des Regionalplanes umfasst:

- Räumlich
die Stadt Leverkusen, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis im Bereich der Städte Bergneustadt, Burscheid, Gummersbach, Hückeswagen, Waldbröl, Wermelskirchen, Wiehl, Wipperfürth und der Gemeinden Engelskirchen, Marienheide, Morsbach, Reichshof

Änderungsbereich der 14. Planänderung



- Sachlich
die Streichung von Schienenwegen aus dem Regionalplan.

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates sowie die Verfahrensunterlage sind zur weiteren Information in das Internet eingestellt worden und stehen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln unter folgenden Adressen zur Verfügung:

- Sitzungsvorlage des Regionalrates
(http://www.bezreg-koeln.nrw.de/html/gremien/regionalrat/sitzungen_rr/08.html)
- Verfahrensunterlage
(http://www.bezreg-koeln.nrw.de/html/gremien/regionalplanung/aenddar_koeln.html)

Die o.g. Unterlagen zur 14. Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt Region Köln werden in der Zeit

vom 05. Februar bis einschließlich 05. März 2007

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt:

- a) Bezirksregierung Köln/Außenstelle
Blumenthalstraße 33
50670 Köln
Dezernat 61 / Zimmer EG 090 / Tel.: 0221/7740-230 (Frau Schmelz)

Montag bis Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

- b) Stadt Leverkusen
Elberfelder Haus
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen
Wartzone Erdgeschoss / Tel.: 0214/406-6171 (Herr Maczkowiak)

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 13:30 Uhr

- c) Rheinisch-Bergischer Kreis
Abteilung Planung und Landschaftsschutz
Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Block B / 3. Etage / Tel.: 02202/1325-31 (Herr Hintz)

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

d) Oberbergischer Kreis
 Moltkestraße 34
 51643 Gummersbach
 Zimmer 9, 2. Etage / Tel.: 02261/886112 (Herr Kütemann)

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung am

05. März 2007

schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Köln, Dezernat 61, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln), per E-Mail (sabine.schmelz@bezreg-koeln.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln als Bezirksplanungsbehörde (Außenstelle: Blumenthalstraße 33) geltend zu machen.

Außerdem können auch innerhalb der vorstehenden Frist an dem o.g. Auslegungsort bei der Stadt Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis Stellungnahmen zur Niederschrift vorgebracht bzw. schriftlich eingereicht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung gem. § 14 Abs. 2 LPlIG (Behördenbeteiligung) werden bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 14. Änderung des Regionalplanes zu berücksichtigen sein (gem. § 14 Abs. 1 LPlIG).

Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.

Änderungen des Regionalplanes werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen) und in das Internet der Bezirksregierung Köln eingestellt.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag

Schmelz